

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl; — Verfammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Beilage 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 9, 2. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: A. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 15.

Hannover, den 14. April 1899.

9. Jahrgang.

## Eine recht klägliche Rechtsfertigung

haben die Frankfurter Bräuerereien vom Stapel gelassen. Nach der Erklärung des Bräuerverbandes wurden sie zu der Aussperrung „gedrängt“; diese mag, wie sie weiter erklären, „auf den ersten Blick hart erscheinen, wenn man aber in Berücksichtigung zieht, daß mitten im stärksten Betriebe die Arbeit eingestellt wurde und dadurch ein maßloser Druck ausgeübt werden sollte, so blieb uns kein anderer Ausweg übrig, als zu diesem Mittel zu greifen.“ Also weil die Arbeiter mitten im stärksten Betriebe die Arbeit eingestellt haben, mußten die Bräuerereien zu diesem Mittel greifen. Ja, erwarten denn die Herren, daß die Arbeiter, nachdem ihre Forderungen vollständig abgelehnt wurden, nun die Bräuerereien bitten würden: So, nun lassen Sie nur tüchtig vorarbeiten und besorgen sich genügend Arbeitswillige, und wenn Sie dann genügend vorbereitet sind, dann sagen Sie es, dann werden wir streiken! So dumm dieses Ansinnen ist, dem Verhalten der Frankfurter Bräuerereibesitzer ist es thatsächlich entsprechend, und diese Beschränktheit pflanzt sich in ihren ganzen „Erklärungen“ fort. Entgegenkommen, Bewilligung der gerechten Forderungen steht nicht im Ausbeterlexikon drin, nur unbeschränkte Ausbeutung und Unterdrückung, deshalb „blieb ihnen kein anderer Ausweg übrig“. In einer weiteren „Erklärung“ berechnen die Bräuerereibesitzer, daß die Bräuerarbeiter mehr verdienen wie die Maurer, wenn diese nur 10 Monate im Jahre Arbeit haben. Das ist so ein Kniff, um jede Lohnforderung als ungerechtfertigt hinstellen zu können, denn man wird immer auf schlechter bezahlte Arbeiter hinweisen können und sagen: Ihr verdient ja noch mehr wie die! Die Herren hätten sich lieber der Mühe unterziehen können und berechnen, um wieviel zu wenig die Arbeiter verdienen, um anständig und der Arbeit entsprechend leben zu können, dann würde die Schlussfolgerung eine entgegengesetzte sein. Daß andere Arbeiter noch weniger verdienen als die Bräuer, ist sehr traurig, thut der Berechtigung der Forderungen aber doch nicht im Mindesten Abbruch. Eine Berechnung, was die Herren selbst durch die Ausbeutung „verdienen“, und dieser Verdienst den Löhnen der Arbeiter gegenübergestellt, wäre mehr am Platze gewesen; doch davon schweigt der Bräuerereibesitzer — Höflichkeit.

Weiter „erklären“ sie: „Man sollte doch meinen, daß beim Hervorrufen eines so ausgedehnten Streikes und der Verhängung des Boykotts über mehrere industrielle Etablissements, die auf der einen Seite Hunderte von Familien in Ungemach und Sorge bringen, auf der anderen Seite wieder großen Schaden zufügen, mit mehr Ueberlegung und Gewissenhaftigkeit hätte vorgegangen werden müssen. Wir haben daran keine Schuld. Wir sind an die Grenze des Möglichen gegangen, denn eine Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche ist anderen Branchen nicht immer möglich. Auf die Forderung der Jahrbücher, die Ueberstunden zu bezahlen, konnten und durften wir aus den angeführten Gründen nicht eingehen. Es wäre ein Nachgeben in dieser Richtung gleichbedeutend mit der Aufgabe jeder Selbstständigkeit und Ordnung gewesen. Wir fragen nun die Arbeiter anderer Branchen, wie viele von ihnen in demselben Lohnverhältnisse stehen, und ob sie sich benutzen lassen wollen, für Leute, die weit besser als sie gestellt sind, die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Wir werfen durchaus nicht alle Arbeiter in einen Topf. Dem überzeugungstreuen Arbeiter, der seiner politischen Meinung treu bleibt, wird man gewiß die Achtung nicht versagen können. Leider hatten wir namentlich in letzter Zeit mit einigen Leuten zu thun, die nicht aus Ueberzeugungstreue der organisirten Partei beitraten, sondern lediglich weil gedacht wurde, man könne dann thun, was man wolle, da die Bräuerereien Niemand zu entlassen wagten. Gerade durch diese Elemente wurden die Verhältnisse in den Frankfurter Bräuerereien unhaltbar. Dieselben fingen an, auf die Arbeiter der anderen politischen Partei einen Terrorismus auszuüben; letzteren wurde sogar mit Schlägen gedroht, wenn sie sich nicht ihrer Partei anschließen würden. Die Betriebsleitungen drückten um des lieben Friedens willen lange genug ein Auge zu, aber auf die Dauer hätten diese Verhältnisse doch nicht bestehen können. Von den Parteiblättern wurde die am Montag erfolgte Entlassung von

25 Prozent der Arbeiter in den Verbandsbräuerereien, die bisher ohne Ausstand waren, als Brutalität bezeichnet; gewiß, es war hart, wir haben dies nicht leichten Herzens gethan, aber es war für uns ein Akt der Nothwehr, eine Nothwendigkeit zur Selbsterhaltung. Wir fragen, war es nicht ein Terrorismus sondergleichen, gerade auf die bevorstehenden Feiertage in den Ausstand zu treten, gerade da, wo die größten Anforderungen an die Bräuerereien herantreten? Wir bedauern unsere verführten Arbeiter und die Folgen, welche denselben entstanden sind.“

Betrachten wir diesen Knuddelmuddel von Dummheit und Bosheit näher, dann strafen sich die Bräuerereibesitzer in allen Fällen selbst Lügen. „Mehr Ueberlegung und Gewissenhaftigkeit“ hätte freilich bei den Bräuerereibesitzern vorwalten müssen, doch die Gargier hat die Herren, wie es scheint, um allen Verstand gebracht und die Phrase des Bedauerns über die „verführten“ Arbeiter ist angesichts der Riesengewinne für die Herren für diese recht bezeichnend. Nicht die „Verführung“ trieb die Arbeiter in den Streik, sondern die Prozigkeit der Bräuerereibesitzer. Hat schon Herr Henrich selbst erklärt, daß es sich für sie um eine Machtfrage handelt, so gestehen sie hier klipp und klar, daß sie die Urheber des Streikes sind, denn: „auf die Dauer hätten diese Verhältnisse doch nicht bestehen können“, folglich mußten sie die Arbeiter zum Streik treiben, um „diese Elemente“, welche die Verhältnisse in den Bräuerereien „unhaltbar“ machten, hinauszubringen. Dadurch fallen die ganzen Behauptungen und „Erklärungen“ der Herren als Lügengewebe in sich zusammen. Trotz dieser „Elemente“, die sich nur erdreisten, die Rechte der Arbeiter zu vertreten, sind die Geschäftsgewinne der Bräuerereien immer höher und höher gewachsen.

Eine weitere bodenlose Lüge ist es auch, wenn behauptet wird, daß auf die Arbeiter anderer politischer Parteien ein Terrorismus ausgeübt wurde und diese sogar mit Schlägen bedroht wurden. Das Gegentheil ist wahr! Organisirte Leute wurden von Anhängern der von Bräuerereibesitzern und Vorderbürgern hochgepöppelten „Partei“ nicht nur „terrorisirt“ und „mit Schlägen bedroht“, sondern thatsächlich mißhandelt. So fällt Stein auf Stein von dem Lügenbau der Bräuerereibesitzer und uns wundert nur eins, daß die Herren sich solch trauriger Mittel, um ihre ausgeartete Prozigkeit zu beschönigen, nicht schämen.

## Haben wir reichsgesetzliche Bestimmungen über die Sonntagsruhe?

Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und vornehmlich im Bräuerergewerbe sind ja an und für sich so verjuristendehnt, daß sich selbst manche Behörde darin nicht zurechtfindet. Das trägt wohl auch zum größten Theil dazu bei, daß die Gesetzesübertretungen bezüglich der Sonntagsruhe im Bräuerergewerbe noch gang und gäbe sind, denn wenn man durch die mehrmals bestimmenden und wieder einander aufhebenden Bestimmungen glücklich sich hindurch gearbeitet hat, dann ist einem ganz gescheitert zu Muth und man weiß immer noch nicht recht, was der Gesetzgeber eigentlich „bestimmt“.

Doch kommen auch Fälle vor, in denen Behörden ganz klare Bestimmungen anders auslegen, als der Wortlaut des Gesetzes es besagt.

So hat z. B. die königl. Regierung von Schwaben über die Sonntagsruhe im Bräuerergewerbe unter Aufhebung einer früheren Entschliebung Folgendes bestimmt: „In der Stadt Augsburg wird den Bräuerergewerbetreibenden die Versorgung der Kundschaft mit Bier an Sonn- und Festtagen a) während des ganzen Jahres bis 11 Uhr Vormittags und b) in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober auch von 3—6 Uhr Nachmittags gestattet.“

Wir wissen ja, daß das Unternehmertum, und vornehmlich in jenen frommen Gegenden, sich den Teufel um die Heiligkeit der Sonn- und Festtage, sowie um die reichsgesetzlichen Bestimmungen scheert. Aber die Reichsgesetze sind doch nicht gemacht worden, um von einzelnen Landesregierungen und Behörden einfach wegdreht zu werden. Dem Sonntagnachmittags-Bierausfahren schließt sich das Sonntagnachmittags-Arbeiten und die vollständige Aufhebung der Sonntagsruhe für eine ganze Anzahl Arbeiter an. Was

durch Reichsgesetz bestimmt ist, hebt die Landesregierung von Schwaben kurzerhand auf.

Nun ist aber in der Reichs-Gewerbe-Ordnung weder in den Bestimmungen für den Handel noch in den Bestimmungen für die Arbeit in Fabriken und Gewerbebetrieben die Beschäftigung von Arbeitern in der von der königlichen Regierung in Schwaben festgesetzten Zeit erlaubt.

Der § 105 b bestimmt: „Die den Arbeitern zu gewährenden Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag vierundzwanzig, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest achtunddreißig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn in den auf den Beginn der Ruhezeit folgenden vierundzwanzig Stunden der Betrieb ruht.“

Das gesetzliche Verbot der Sonn- und Festtagsarbeit gilt nicht nur räumlich für den Ort, an welchem der Betrieb sich regelmäßig zu vollziehen pflegt, sondern es erstreckt sich vielmehr auf jede, auch außerhalb dieses Ortes stattfindende, zum Gewerbebetrieb gehörige Thätigkeit.

Würde das Bierausfahren unter diese Bestimmungen fallen, so dürfte an Sonn- und Festtagen überhaupt kein Bier ausgefahren werden.

Nun kommen die Ausnahmegestimmungen für Bräuerereien. Darnach ist der Betrieb des Maisch- und Subprozesses den Bräuerereien, welche zur Kühlung ihrer Keller Kälteerzeugemaschinen nicht besitzen und nicht länger als 10 Monate im Betriebe sind, in der Zeit vom 1. November bis 30. April gestattet — jedoch nicht am Weihnachts- und Osterfest —, doch auch nur unter der Bedingung, daß die Arbeiter an jedem zweiten Sonntag 24 Stunden, oder an jedem dritten Sonntag 36 Stunden Ruhezeit hintereinander haben, von Nachts 12 Uhr an gerechnet. Auch unter diese Bestimmungen fällt das Bierausfahren nicht, ebensowenig unter die Ausnahmegestimmungen im § 105 c: 1. für Arbeiten in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse u. s. w.; 2. zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Inventur; 3. auf die Bewachung von Betriebsanlagen u. s. w.; 4. auf Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen u. s. w.; 5. auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach den Ziffern 1—4 an Sonn- und Festtagen stattfindet. (Hierbei sei bemerkt, daß für alle in den Ziffern 1—5 vorgezeichneten Arten von Arbeiten, welche auch im Statutenbuch vermerkt sind, die Gewerbebetreibenden verpflichtet sind, ein Verzeichniß anzulegen, in welches für jeden Sonn- oder Festtag die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten einzutragen, und das Verzeichniß auf Verlangen der Ortspolizeibehörde oder dem von der Landesregierung besonders ernannten Beamten vorzulegen ist, um beurtheilt zu können, ob die Arten der Arbeit auch unter die unter 1—5 bezeichneten Arbeiten fallen. Auch muß die Eintragung an demselben Tage, spätestens am folgenden Wochentag vorgenommen werden. Das Verzeichniß muß über sämmtliche während des betreffenden Kalenderjahres auf Grund des § 105 c vorgenommenen Sonntagsarbeiten Auskunft geben.)

Aber auch bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten sind die Arbeiter, sofern die Arbeiten länger als drei Stunden dauern oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, am 3. Sonntag volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr von der Arbeit freizulassen, oder es muß ihnen an Stelle dessen in der Woche eine 24stündige Ruhezeit gewährt werden.

Auf Grund dieser Bestimmungen kann also die königliche Regierung von Schwaben unmöglich ihre Sonderbestimmungen erlassen haben, weil es gesetzwidrig wäre. Ein Bräuerereibesitzer in Hamburg wurde zu 60 Mk. Geldstrafe verurtheilt, weil er seine Arbeiter am 2. Osterfeiertag arbeiten und Bier ausfahren ließ. Er stützte sich auf Ziffer 1 des § 105 c der Gewerbe-Ordnung, wonach Arbeit in Nothfällen und solche im öffentlichen Interesse erlaubt ist. Das Gericht erkannte weder einen „Nothfall“, noch ein „öffentliches Interesse“

an und wurde der Besitzer auch in der Berufungsinstantz verurtheilt. Nun rangiren die Bierfahrer aber zweifellos unter das Handelsvolk und nach den Bestimmungen für den Handel ist die Verfügung der schwäbischen Regierung ebenso gesetzwidrig.

Im Anhang zu § 105 e der Reichs-Gewerbeordnung wird unter m bestimmt: „Es kann die Verpöschung der Grundstüdt mit Bier, Rohweiz und Molkereiprodukten an Sonn- und Festtagen während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden gestattet werden.“

Im Anhang zu §§ 105 b, Abs. 41 a a. a. O., vom 22. März 1892, wird über die zulässige Beschäftigung an Sonn- und Festtagen im Handelsgewerbe folgendes bestimmt: „Die Beschäftigungszeit darf nicht über fünf Stunden, von Morgens 7 bis Mittags 2 Uhr, oder von Morgens 6 1/2—1 1/2 Uhr, oder von 6—1 Uhr Mittags ausgedehnt werden. Ein Hinausgehen des Endpunktes der Beschäftigungszeit über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2 1/2 Uhr Nachmittags zuzulassen.“

In der Zwischenzeit ist den beschäftigten Arbeitern in der Regel 2 Stunden frei zu geben, oder mindestens so lange, als die Arbeiter zum Besuch des Gottesdienstes und zur Vorbereitung hierzu gebrauchen, das heißt: diese Bestimmungen erstrecken sich auch auf die Arbeiter, welche den Gottesdienst nicht besuchen.

Unter Ziffer 6 an derselben Stelle wird bestimmt: „Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungspräsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statuten die Beschäftigung des Bezirksaussehusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind.“

Die königliche Regierung in Schwaben „wirkt“ in direkt entgegengesetztem Sinne.

Die Ausnahmebestimmungen für das Handelsgewerbe umfassen nur die Zeitungs-Expeditionen, Handel mit Blumen und Strängen und den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Pläzen mit starkem Touristenverkehr und auch hier nur für die Dauer der Saison und dürfen die Stunden nicht über 5 Uhr Nachmittags ausgedehnt werden. „Diese Vorschrift findet indeß auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Wiesbaden, Aachen u. a., keine Anwendung.“

In Meyer's Konversationslexikon steht aber Augsburg weder als Badeort noch als Luftkurort und auch nicht „mit starkem Touristenverkehr“ verzeichnet, — es müßte denn sein, daß der Zu- und Abgang der Brauer aus dem „Paradies“ als „starker Touristenverkehr“ aufgeführt wird.

Ueber die „Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit“ im Handelsgewerbe wird im Anhang zu § 105 b bestimmt:

„Von der Ermächtigung, für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungstunden bis auf 10 Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- oder Festtagen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.“

Diese zulässige Verlängerung ist unzweifelhaft für den Ladenhandel vorgesehen, aber nicht für das Bieraussehen, das an eine bestimmte Zeit an Sonntagen absolut nicht gebunden ist. Das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen kann bei ernstlichem Willen fast ganz, auch ganz unterbleiben, wie zahlreiche Brauereien beweisen haben, somit trübe der Hinweis auf den erweiterten Geschäftsverkehr nicht zu. Die örtlichen Verhältnisse sind in Augsburg nicht anders wie in anderen Städten und noch nirgends hat man sich auf diese Ausnahmebestimmung, auf die sich die königliche Regierung von Schwaben wahrscheinlich stützt, zu stützen versucht.

Selbst aber zugegeben, daß sich über die Ausdehnung dieser Ausnahmebestimmung streiten ließe, ist dennoch die Verfügung der schwäbischen Regierung gesetzwidrig. Die Ausnahmen sind nur gestattet für sechs Sonn- oder Festtage jährlich, — die königliche Regierung von Schwaben verfügt die Ausnahmebestimmung für die Sonn- und Festtage vom 15. April bis 15. Oktober. Auf Grund welcher Bestimmungen dies gestattet ist, darüber uns aufzuklären, müssen wir schon der gn. Regierung überlassen. Es kommt aber noch hinzu, daß in diese Zeit das Pfingstfest fällt und für den ersten Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttag der Handel mit Kolonialwaaren, Zigarren, Tabak, Zigaretten, Bier und Wein nur während zwei Stunden und nicht über 12 Uhr Mittags hinaus gestattet ist. Das scheint die königliche Regierung von Schwaben auch nicht beachten zu haben, ihre Verfügung erstreckt sich auf alle Sonn- und Festtage, eine Ausnahme ist nicht vermerkt.

Sie haben alle bezügl. Punkte aus der Reichs-Gewerbeordnung angeführt, aus denen die königliche Regierung in Schwaben ihre Bestimmungen herleitet. Geht man jedoch näher auf die Bestimmungen ein, so sieht man, daß diese Bestimmungen während 5 Stunden und innerhalb 7 Stunden, in Ausnahmefällen innerhalb 7 1/2 Stunden und nicht Morgens vor 6 Uhr, auch nicht nach 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Die ungesetzlichen Bestimmungen der königlichen Regierung in Schwaben dürfen wir uns nicht gefallen lassen, umso mehr als man anderswo bald folgen würde und umso mehr, als die Arbeiter so schon, soweit sie es noch nicht sind, in jeder Beziehung schon und rechtlos

gemacht werden sollen. Die Kollegen in Augsburg haben die Pflicht, da Niemand anders die Ungesetzlichkeiten zu empfinden scheint, die geeigneten Schritte zu veranlassen und dem Reichsgefesche auch in Schwaben Geltung und Beachtung zu verschaffen.

### „Etwas für die „Herren im Hause“.

Wer kennt ihn nicht, den albernen Einwand, mit dem von stimmungsfärbten Prozen jede, auch die bescheidenste Arbeiterforderung so gern abgelehnt wird, den Einwand nämlich, der Unternehmer müsse doch „Herr im Hause“ bleiben und dieser „Herr im Hause“ würde er nicht mehr sein können, wenn er den Arbeitern irgend ein Recht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einräumen wollte. Der Einwand ist lächerlich, wie nur irgend einer; denn die Betriebsstätte des Unternehmers ist überhaupt nicht sein „Haus“ in der gewöhnlichen Bedeutung dieses Begriffs. Sein „Haus“ ist vielmehr seine Wohnung, und in die Gestaltung dieser wird ihm kein Arbeiter hineinreden wollen. Wie er sie tapeziert und möblirt, was er darin treibt und welche Hausordnung er einführt, ist vollständig seine Sache. Dort, in seiner Wohnung also, ist sein „Haus“, in dem er den „Herrn“ spielen mag, so viel er will, vorausgesetzt, daß sein holdes Ehe-Fünftel nicht das zarte Pantöffelchen über ihn schwingt.

Ganz anders verhält es sich mit der Betriebsstätte. Diese ist nicht für den Unternehmer gebaut, der sich in der Regel ja auch nur selten darin blicken läßt, sondern für die fleißigen Arbeitsbienen. Und wenn der Unternehmer auch Herr des Hauses ist, soweit es ihm als Eigenthum gehört, so ist er doch noch lange nicht Herr im Hause, das zu sein haben die Arbeiter ein viel größeres Anrecht. Jedenfalls müssen sie in die Verhältnisse dieses „Hauses“ mit hineinreden können, zumal es ihre Knochen sind und ihr Mark, was darin verbraucht wird. Hat doch selbst der Staat, dessen Minister einst im Reichstag zu den Unternehmerparteien gewendet sprach: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ — hat doch selbst dieser Staat, der gewiß nicht der Unternehmenseinigkeit geziehen werden kann, durch verschiedene Gesetze und Verordnungen die Zirkel der „Herren im Hause“ eingeeengt; selbst der kapitalistische Klassenstaat hat sich also gezwungen gesehen, den „Herren im Hause“ begreiflich zu machen, daß sie eben nicht beanspruchen dürfen, die alleinigen Herren darin sein zu wollen.

Nur kapitalistische Gewaltthümer können noch den verrotteten Standpunkt behaupten, dem Arbeiter stehende keine Einflußnahme auf die Gestaltung der Verhältnisse in den Betriebsstätten zu. Früher, zur Zeit des „patriarchalischen“ Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer, da wurde von den Arbeitern das Märchen vom „Herrn im Hause“ gläubig hingegenommen, das unentwickelte Klassenbewußtsein fand nichts Anstößiges darin, und der Arbeiter war noch nicht hinter den Widerstand dieser Bezeichnung gekommen, zumal fast ausnahmslos der Unternehmer auch der persönliche Besitzer der Produktionsmittel war.

Das ist Alles anders geworden, seit die Produktion rein kapitalistisch betrieben wird. Der Arbeiter einer großen Aktiensabrik weiß, daß der Aktionär E. im Seebeide sich belustigt, der Aktionär J. in Italien herumkutschirt und der Aktionär Z. auf irgend einem stillen Landstübli Schafestunden mit einer Fremdin verlebt, daß sie von der mit ihrem Gelde betriebenen Produktion so viel verstehen, wie der Seehund vom Telephon, daß nicht ihr Geist arbeitet, sondern ihr Geld, daß der Gedewerth, der in Gestalt von Dividenden in die Taschen der Aktionäre fließt, nicht durch das Geld an sich, sondern durch die Leistungen der Arbeiter in der Fabrik erzeugt wird und daß darum bei dem ganzen Produktionsvorgang nicht der Aktionär als Unternehmer, sondern der Arbeiter als Mehrwerthherzeuger die Hauptrolle spielt. Weil das der Arbeiter eingesehen hat, läßt er sich nicht mehr als willenloses Ding vom Unternehmer die Arbeitsbedingungen aufzwingen, sondern stellt seinerseits an den „Herrn im Hause“ Forderungen betreffs des Lohnes und der anderweitigen Arbeitsbedingungen. Und alle Unternehmer, die ihren bornirten Dünkel ablegen und die im kaiserlichen Februarerlaß vom 1890 den Arbeitern zugesprochene „Gleichberechtigung“ anerkennen, fahren gut dabei.

Ein Beispiel dafür! Vor 2 1/2 Jahren geriethen die Hallenser Brauereigehilfen und Brauereiarbeiter in Differenzen mit den Brauereibesitzern; letztere erkannten die Forderungen auf Lohn, Arbeitszeit, Sonntagsruhe und Einführung eines gemeinschaftlich geleiteten Arbeitsnachweises nicht an. Die Arbeiterschaft verhängte den Boykott über zwei der in Betracht kommenden Brauereien. Weit über ein Jahr tobte der Boykott. Auf die Arbeiter und ihre Vertreter hagelten Anschlagprozesse in schwerer Menge nieder; Geld- und Haftstrafen wurden in spärlicher Fülle verhängt und verhängt. Die Arbeiterschaft wurde dadurch nur noch verbitterter. Endlich boten die Brauereibesitzer die Hand zum ehrlichen Frieden, für den die Arbeiterschaft jederzeit zu haben ist. Wenige gemeinschaftliche Sitzungen genügten, um den Streit aus der Welt zu schaffen; die Brauereien erkannten unter einigen kleinen Aenderungen die Forderungen an, — die Arbeiterschaft verbeißt sich nie auf Nebenächlichkeiten — und so kam folgender Frieden zu Stande:

**Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hiesiger Brauereien sind folgende Vereinbarungen getroffen worden:**

1. Vom 1. September d. J. wird eine 10stündige Arbeitszeit innerhalb 13stündiger Dauer eingeführt. Die Arbeit darf vor 5 Uhr früh nicht beginnen und muß bis spätestens 7 Uhr Abends beendet sein.

2. Der Anfangslohn für die in den Brauereien wohnenden gelehrten Arbeiter beträgt 21 M., für die außerhalb wohnenden 22 M. pro Woche.

3. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiter und Bierfahrer ist auf 19 M. festgesetzt.

4. Für Sonntags-du jour wird eine Vergütung von 2 M. gezahlt.

5. Etwa zu leistende Ueberstunden werden mit 40 Pf. für gelehrte und mit 35 Pf. für Hilfsarbeiter pro Stunde vergütet.

6. Die Sonntagsarbeit für Brauer und Hilfsarbeiter kann 3 Stunden dauern und sind die Betroffenen den folgenden Sonntag von Arbeit befreit. Für Bierbrauer tritt Abschnitt 6 nur für das Winterhalbjahr (1. Oktober bis 1. April) in Kraft.

7. Diese Bestimmungen gelten immer auf 1 Jahr und können nur 3 Monate vor Ablauf desselben von der einen oder anderen Seite gekündigt werden.

Halle a. S., den 15. September 1892.

Als Arbeitgeber:

G. Bauer, Aktienbrauerei Feldschlößchen vorm. G. u. S. Schulze, Halle a. S., Schulze, Halleische Aktien-Bierbrauerei, Schneider, Hermann Freyberg, Wilhelm Rauchsah, Brauereien Halle und Giebichenstein, Aktiengesellschaft zu Halle a. S. H. Müller, Halleische Weizen-Bierbrauerei, Martin Schneider.

Als Arbeitnehmer:

Für die organisirten Brauereiarbeiter: F. Peuder, Wilh. Lepik.

Für das Gewerkschaftsamt: A. D. Thiele, Vorsitzender des Gewerkschaftsamtstells.

Heberdies wurde noch ein Regulative für den Arbeitsnachweis entworfen, in dessen Kuratorium Herr Stadtrath Arndt und in seiner Vertretung Redakteur A. D. Thiele als Unparteiische den Vorsitz führen. So groß die Differenzen anfangs auch waren, so unüberbrückbar manchmal auch die Interessengegenstände erschienen, so war es doch durch die von beiden Seiten geübte Mäßigung und durch das Bestreben, der Stimme der Vernunft und der Gerechtigkeit Geltung zu verschaffen, möglich, eine beide Theile befriedigende Einigung herzustellen. Die Brauereibesitzer verpflichteten sich auch, alle Säle, auf deren Besitzer oder Pächter sie Einfluß haben, der Arbeiterschaft zu Versammlungen zur Verfügung zu stellen.

Seit länger als einem Vierteljahr ist nun die Vereinbarung in Kraft und sie hat sich trefflich bewährt. Gerade damit, daß die Arbeiter ein klein wenig mit zu „Herren im Hause“ gemacht worden sind, haben die Unternehmer einen guten Griff gethan. Der Klassen Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter bleibt im vollen Umfange bestehen; aber die Formen der etwa nöthig werdenden Auseinandersetzungen brauchen nicht mehr so hart und verlegend zu sein, der Streit kann in ruhiger, ernster Männer würdiger Weise zum Austrag gebracht werden. Je mehr ein Unternehmer den Arbeitern Rechte einräumt auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, desto sicherer wird er ihrer sein, und die dadurch geweckte Arbeitsfreudigkeit ist viel mehr werth und bringt dem Unternehmer viel mehr Gewinn und Vortheile aller Art, als wenn der Arbeiter sich als willenloser Sklave fühlen muß.

Einsichtige Unternehmer werden dementsprechend handeln; sie bleiben trotzdem noch Herren in ihrem wirklichen Hause. („Volkstblatt für Halle.“)

### Korrespondenzen.

**Hannover.** Uns wird folgendes geschrieben: Wie traurig und oft recht wunderbar es noch in den Brauereien auf dem Lande ansieht, dafür nachstehend ein Beispiel: In der Wilschigen Brauerei in Graßing erhält der Oberbursche 27 M. Lohn pro Monat und die Kost, und — was für welche! Mittags täglich Rindfleisch, auch des Abends häufig in einer Sauce, wenn es schon zu stark riecht. In der Frühe giebt es alten Kaffee und ein kleines Stüdtchen Brot dazu, welches die Hausmagd den Burschen vorfrischen muß. Die Burschen haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Maschinenhaus, wo nichts ist als Unreinlichkeit und Schmutz. Im Schlafzimmer befinden sich 8 bis 9 Betten. Erstes ist 2 Meter hoch und 5,25 Meter breit, weder ein Ofen noch eine Bank oder Stuhl ist dort vorhanden, nur ein alter Tisch und 3 Stühle. Um sich vor Kälte zu schützen, legen sich die Burschen abwechselnd auf den Dampfkessel. Die Arbeitszeit der Mäler ist von 3—4 Uhr früh bis Abends 8—9 Uhr. Jeden dritten Tag haben die Mäler die Nacht-Dujour und müssen am Tage darnach fortarbeiten. Im Gährkeller von 4 Uhr früh bis Abends 7—8 Uhr, im Keller von 4 Uhr früh bis Abends 6 Uhr, nach Umständen auch 7 und 8 Uhr. Im Sudhaus von 3 Uhr früh bis Abends 5 und 6 Uhr. Am frühen Morgen, wenn Herr Wild erscheint, erhält gewöhnlich zuerst der Braumeister in Gegenwart der Burschen den Morgengruß von ihm, und zwar: „Sie Sau!“ oder sonst ein Kolwort. Um seinen „Kerger“ mit den Leuten zu verschönen, führt Herr Wild seine beiden Buchhalterinnen täglich spazieren. Diese erhalten 80 M. pro Monat, keine Bedienung, keine Kleidung u. s. w. Wahrscheinlich zur Balanzierung des Haushaltsatzes sind die Löhne der Burschen und die Güte der Kost so sparsam bemessen. So zuvorkommend wie Herr Wild gegen das weibliche Geschlecht ist, ist er auch gegen die Brauer, diese benennt er nicht anders als „Aecht“, die Zeugnisse sind mit demselben Prädikat geschnitten. Fast jede Woche wechseln 2 bis 3 Burschen.

**Vergewes.** Kombinierte Mitgliederversammlung in der Stadt Schwerin. Die Tagesordnung lautete: 1. Kartellbericht. 2. Kommissionsbericht, betreffend die Waldbrauerei. 3. Verschiedenes. Der Kommissionsbericht konnte nicht erstattet werden, da die Kommission überhaupt noch nichts gemacht hat. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß für Herren ein Preis-schießen und für Damen ein Fischweilen stattfinden soll, und sollen nur Mitglieder und deren Familien Zutritt haben. Die Musikaufführung soll den organisirten Musikern übertragen werden.

**Brühl.** Am 25. März war nicht nur Sonntag, sondern auch hier zu Lande großer Feiertag. Feierlich klangen die Kirchenglocken und riesen die Christenmenschen zur frommen Andacht. Alle Geschäftsbläden waren zu — die Gegend ist gut katholisch —, hoch die heilige, feierliche Stille wurde entweicht durch die ruchlose Sonntagsheiligung in der Schloß-Brauerei von Adensfeld. Die Autscher hatten frei, denn Bierhandel am Sonntag am des lieben Rammons willen zu treiben, zieht sich nicht für Christenmenschen, weil es von frommen sowie neidischen Augen gesehen und verdammt wird. Doch die Brauer und Küfer müssen an Sonntagen im verborgenen Kämmerlein schuften, wo das Auge des frommen oder polizeilichen Spähers nicht hinein-dringt. Inst am 25. März haben die Brauer zur Abwechslung den ganzen Tag gearbeitet. Die Schornsteine rauchten, der Herr Bürgermeister in unmittelbarer Nähe. Nun wäre es verneffen, zu behaupten, daß der Herr Bürgermeister seinen Blick gen

Himmel wenden muß, oder wenn er den Rauch gesehen, es wissen müßte, daß da, wo Rauch entsteht, auch Menschen sterben müssen. Unsere Jugend ist noch gut christlich und noch nicht so vom religionshändelnden Industrialismus durchseucht. Da könnte bei gläubigen Christen ein rauchender Brauerstein sehr wohl die Meinung erwecken, als bringe die Brauereileitung für irgend welche Wohlthaten, die sie empfangen, ein Dankopfer dar. Die armen Unseligen, die auch gut latholisch sind, sind aber mit derartigen Dankopfern nicht zufrieden und murren wider den Herrn, da sie meinen, auch ihnen gebühre ein Feiertag von Gottes und Hechts wegen, wenn auch der rauchende Schornstein die Kirchengänger nicht belästigt. Sie sind deshalb der Meinung, daß der Herr Bürgermeister bzw. der Herr Polizeikommissar in Zukunft besser auf solche nicht sonntägliche Erscheinungen am Sonntage achten sollen, zumal sie doch auch wissen werden, daß im Allgemeinen ein rauchender Schornstein keine ganz natürlichen Ursachen hat.

**Chemnitz.** Am 21. März fand eine öffentliche Brauer- und Böttcher-Versammlung statt. Der Referent, Kollege Bauer-Hannover, berührte in seinem 1 1/2stündigen Vortrag über das Thema: „Warum müssen sich alle Arbeiter organisieren?“ die Entwicklung der Organisationen in England, und wie erst später die Deutschen zur Einsicht kamen. Wie notwendig es war, daß sich auch die Brauereiarbeiter organisieren, bewies das rapide Steigen der Mitgliederzahl des Verbandes, nachdem dieser ins Leben gerufen war; man hatte eingesehen, wie weit man mit der „Junst“ und dem guten Einvernehmen gekommen war. Die Arbeitszeit lag ganz im Bemessen der Meister und Vorderburschen, an einen Sonntag war garnicht zu denken, wer nicht zufrieden war konnte wieder gehen. Nur dort, wo keine oder nur schwache Organisationen der Arbeiter bestehen, sind diese Zustände noch anzutreffen. Redner schilderte dann die Vorteile des Verbandes und forderte alle noch Fernstehenden auf, sich diesem anzuschließen. In der darauffolgenden Diskussion gab Kollege Ludwig darüber seiner Freude Ausdruck, daß sich endlich einmal wieder einige Kollegen aus der Schloßbrauerei zur Versammlung eingefunden hätten, die früher immer das Gemein, aber jetzt dem Verband recht interesselos gegenüberstanden; er mußte aber auch mit Bedauern konstatieren, daß von der Selbstschloßbrauerei sich Niemand eingefunden hatte. An der Hand statistischer Zahlen wies derselbe nach, daß hier die Lebensmittelpreise eben so hoch stehen, als in Berlin und anderen großen Städten Deutschlands und daß die Wohnungsverhältnisse immer mehr gesteigert werden und brachte dieses in Vergleich mit den in hiesigen Brauereien gezahlten Löhnen. Arbeitet man doch noch in einigen Brauereien bei 18 Mk. Wochenlohn für Brauer. Auch dieser ermahnte die Kollegen, sich mehr dem Verbandsangehörigen anzuschließen. Nach einem Schlußwort des Kollegen Bauer schloß die gut besuchte Versammlung.

**Dresden.** Sonntag, den 19. März, fand unsere ordentliche Generalversammlung im Saale der Brauerei „Cambrinus“, Rößlerstraße, statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung übernahm der Vorsitzende Ahlers I den Bericht des Gesamtvorstandes. Derselbe wurde für richtig befunden und dem Kollegen Ahlers Entlastung erteilt. Zum weiteren Punkt „Wahl eines Delegierten und dessen Ersatzmannes zum Gewerkschaftskongreß“ wurden Richter-Berlin und Heymann-Kassel vorgeschlagen. Beide wurden auch gewählt und zwar Richter als Delegierter und Heymann als dessen Ersatzmann. Zum 3. Punkt „Anträge zur Generalversammlung, bringt Kollege Ahlers verschiedene Anträge zur Kenntnis der Versammlung, meist lokaler Natur, wozu die besten von den Mitgliedern angenommen werden. Der 4. Punkt, Bericht über die Urabstimmung, ergibt die Ablehnung des damaligen Beschlusses, betreffs Ansammlung eines obligatorischen Streikfonds. Der 5. Punkt, Wahl des Gesamtvorstandes, erledigte sich sehr rasch, da diesbezügliche Wertschätzungen schon in der Vorstandssitzung stattgefunden hatten, deren Resultat auch von den Mitgliedern einstimmig angenommen wurde. Neugewählt wurden: Winkler, Felsenkeller, als erster, Forbrig, Cambrinus, zweiter Vorsitzender; Ahlers I, Bayerisches Brauhaus, erster, Anders, Felsenkeller, zweiter Kassierer; Biesold, Reiserwitz, zweiter Schriftführer; Rarrig, Bayerisches Brauhaus, Revisor, und Gallenburger, Reiserwitz, Kantentassenverwalter. Wiedergewählt wurden: Fischer erster Schriftführer; Auerswald und Griessbach, sämtlich Felsenkeller, als Revisoren; Winkler und Wochstahl, auch Felsenkeller, als Fondsverwalter. Die Agitationskommission besteht aus folgenden Kollegen: Weichert, Winkler, Forbrig, Ahlers II, Biesold, Rarrig, Friscke, Distel, Wendt, Ahlers I. Es bleibt nun noch die Liste der Repräsentanten-Delegierten, diese aufzuführen würde jedoch zu viel Raum in Anspruch nehmen. Bevor zum 6. Punkt, Gewerkschaftliches und Fragekasten, übergegangen wurde, dankte Ahlers I im Namen des Gesamtvorstandes für das demselben entgegengebrachte Vertrauen und bat die Versammlung, dasselbe auch auf den neugewählten Vorstand übertragen zu wollen. Redner wies ferner auf die Organisation hin, deren Ziel und Bedeutung jeder Brauereiarbeiter sich stets vor und ganz bewußt sein möge. Nachdem nun der neugewählte Vorstand sein Amt übernommen hatte, erstattete Ahlers I Bericht vom Stützungssekt. Er gab bekannt, daß insgesamt eine Einnahme von 291,85 Mk. erzielt worden, der eine Ausgabe von 268,65 Mk. gegenübersteht, somit ein Ueberschuß von 23,20 Mk. erzielt worden sei. Dieser Gewinn ward durch Beschluß dem Lokalfonds zugewiesen. Nachzuholen ist noch, daß die hier am Orte bestehende Streikkommission in verfloßenen Jahre nach Erklärung des Kollegen Ahlers I, in wenig Fällen in Thätigkeit getreten ist. In diesen Fällen konnte auch nach Vorstelligwerden der Kommission eine Einigung nicht erzielt werden. Nun wollen wir wünschen und hoffen, daß solche Fälle überhaupt von der Bildfläche verschwinden, in beiderseitigem Interesse. Kollege Wochstahl, welcher hierauf das Wort ergriff, äußerte sich zunächst über den Werth der Organisation und über die Dresdener Verhältnisse früher und jetzt. Redner geht hierauf auf die Verhältnisse der Brauerei „Waldschloßchen“ über. Waldschloßchen und dessen unumschränkter Herrscher, der Herr Direktor Bier (Wiertönig soll er auch gern hören), das sind wenig Worte, aber sie enthalten für so manchen Kollegen einen ganzen Lebensabschnitt. Ein jeder Kollege, ob organisiert oder nicht, sollte es sich zur Aufgabe machen, einmal das Treiben dieses Meelbäcker (Direktor, Braumeister und Brauführer) lehtere nur als Werkzeuge in den Händen des Ersteren, zu studieren und die Erfahrungen hinauszuposaunen in alle Welt, damit auch der entfernteste Mensch erfahre, in welcher humanen Werkstatt das Getänd hergestellt wird, das er zu seinem Frühstück trinkt. Ein kleines Beispiel von den humanen Verhältnissen dieses Herrn sei hier erwähnt. Als in letzter Zeit wieder einmal die Streikkommission wegen ungerechter Entlassung vorstellig wurde, erklärte ihr dieser Herr, als sie glücklich bis in das Allerheiligste vorgedrungen war, — welches vielleicht von 100 malen 99 mal nicht geschieht — nach Vortrag ihres gerechten Anliegens: „Verlassen Sie mein Zimmer“, oder: „Draußen die große Landstraße mit ihren gesammelten Wohlthateneinrichtungen ist gut für Eure Wünsche, nur nicht mein gesundes Heiligthum“. In diesen und anderen schönen Dingen wird er vom Braumeister Ohme kräftig unterstützt oder dazu getrieben. Seinen Neuzugungen nach steigt Alles, was hoch ist oder anders heißt wie er oder nach besseren Verhältnissen strebt, unbotmäßig auf die Straße, wenn man es nicht vorgeht, der erlittenen Schikanen müde, dem Geschäft freiwillig den Rücken zu kehren. Die winzige Koalitionsfreiheit wird einfach von diesem Geldsackprogen mit Füßen getreten. Auch aber, Ihr Kollegen vom Waldschloßchen, rufen wir zu, durchbrecht diesen Mann, organisiert Euch und Ihr werdet es erleben, daß auch bei Euch andere Verhältnisse einziehen. Auch diese Herren von Geldsackprogen werden Euren gerechten Wünschen entgegenkommen und Euch Euer gutes Recht nicht mehr vorenthalten. Aber ohne Kampf kein Sieg und ohne Opfer kein Gewinn. Diesen drei

Herren möchten wir das schöne Sprüchwort ins Gedächtnis rufen, „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Redner erntete für seine trefflichen Ausführungen reichen Beifall. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

**Frankfurt.** Der Streik dauert fort. Die Herren Besitzer haben sich die ganze Zeit über bemüht, Arbeitswillige zu erhalten. Den Ausständigen, welche den Versuch nicht wiederholen konnten, zur Arbeit zurückzuführen, wurden 3—5 Mk. pro Woche mehr an Lohn versprochen. In verschiedenen bayerischen Zeitungen sowie mit der Ortszelle in den umliegenden Dörfern wurden Arbeitslose zu 5 Mark Tagesverdienst gelockt. Das Geld wird mit vollen Händen hinausgeworfen, dazu ist es vorhanden, nur nicht, um den Arbeitern einen gerechten Lohn zu bezahlen. In diesem Falle ist den Herren Alles willkommen; alle Elemente, die sie sonst nie beschäftigen würden, und die auch, sobald es irgend geht, abgedrückt werden, spielen die Kausreißer. Gipp und sein „Geschäfts“freund Böhm aus Frankfurt entfallen eine feberhafte Thätigkeit, um Streikbrecher heranzuziehen. Die Brauereien bezahlen pro Arbeitswilligen eine ansehnliche „Provision“. Auch Herr Professor Michel von der Münchener Brauereischule hat sich zum Arbeitswilligen-Expediten emporgeschrieben und sieben seiner Jünger als Streikbrecher nach Frankfurt hingeschickt. Zu was alles nicht Professoren und Brauerschulen gut sind! Den Brauerischen erblüht in dieser Beziehung eine große Zukunft. Sie können die Sammelbeden werden, aus denen sich bei Lohnkämpfen die Streikbrecherschwärme über die gefährdeten Gegenden ergießen und können so mit diesem schimpflichen Gewerbe die Bekämpfung der nach besseren Arbeitsbedingungen strebenden Arbeiterklasse praktisch betätigen. Von diesem Gesichtspunkte aus müßten auch Professoren für Streikbrecherei erachtet werden, damit würde wahrscheinlich einem „Hiesigen“ einen „Bedürfnis“ abgeholfen. Auch die Staatsbrauerei in Weihenstephan hat fünf Streikbrecher gesteuert, ob Herr Dr. Vogel auch damit in Verbindung steht, wissen wir nicht. — Die Frankfurter Wirthe haben auch an der Aussperrung und dem Bierkrieg in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen und durch folgende Resolution ihren Standpunkt bekundet:

„Die heute am 6. April im Grünen Wald tagende öffentliche Wirtheversammlung für Frankfurt und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und erblickt in dem Verhalten des Brauerischen eine thatsächliche schwere Schädigung der Wirtheinteressen. In Erwägung, daß durch die Fortsetzung des Streiks viele Geschäftswirthe dem sicheren Ruin entgegengeführt werden, beauftragt die Versammlung eine Kommission zur sofortigen Eröffnung von Unterhandlungen mit dem Brauereringe. Möge die Kommission durch ihre vermittelnde Thätigkeit bald den Streit aus der Welt schaffen. Sollte der Brauerering nicht auf die Wünsche der Wirthe eingehen, so müßten diese sich für die schweren Verluste, von denen sie betroffen werden, an den Brauerischen schadlos halten.“

Die in der öffentlichen Wirtheversammlung gewählte Kommission zur Vermittelung zwischen den Brauereibesitzern und den Ausständigen wurde von Herrn Herrich kräftig abgewiesen. Der Vorsitzende Bauer, welcher sich ebenfalls um eine Unterhandlung und zur Herbeiführung einer Einigung bemühte, erhielt den schriftlichen Bescheid, daß unter der ausdrücklichen Bedingung, daß innerhalb acht Tagen, von heute an gerechnet, der über die Frankfurter Brauereien ausgesprochene Verurtheilung sowohl durch Beschluß der zuständigen Versammlungen, als auch durch Veröffentlichung in den Parteiorganen für aufgehoben erklärt wird — ein Theil der in den Ausstand getretenen Brauereiarbeiter, soweit die Stellen noch frei sind, von den Verbandsbrauereien nach freier Wahl zu den von dem Verband bereits festgesetzten Bedingungen wieder eingestellt werden.“ In Ganzen seien noch 140 Stellen zu besetzen.

Auf dieser Grundlage ist eine Einigung für die Arbeiter unmöglich; das bedeutete eine vollständige Vernichtung der Organisation und eine völlige Rechtslosmachung der Arbeiter. Der Bierkrieg ist auf der ganzen Linie entbrannt und nimmt immer mehr an Ausdehnung zu. Am Montag, den 10. April, haben wiederum 10 Volksversammlungen stattgefunden, welche sich mit dem Verhalten des Brauerings beschäftigten. — Am Freitag, den 7. April, ist in der Brauerei Bindig ein 54 Jahre alter Arbeiter, welcher im Kesselhaufe beschäftigt war, in Folge von Ueberanstrengung, plötzlich zu Boden gefallen und auch gleich darauf verstorben. Die Ausdeuter spielen mit dem Leben der Arbeiter, es kostet ihnen nichts.

**Gotha.** Am 8. April, Abends 8 Uhr, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche ziemlich gut besucht war. Nach Eingabe der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder (es ließen sich 2 Mann aufnehmen) erfolgte einstimmig der Ausschluß des „Nach-Kollegen“ Ernst Cott, Verbandsnummer 24383, aus unserem Verband. Unter „Verschiedenes“ beschwerte sich ein Kutscher der Stadtischen Brauerei, daß er nur 14 Mk. Lohn erhalte bei einer 12—15stündigen Arbeitszeit. Es wurde eine Kommission gewählt, welche sofort vorstellig werden soll, um diesen Mißstand zu beseitigen. Nachdem Alles geregelt war, schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

**Karlsruhe.** Samstag, den 30. März, fand unsere Mitgliederversammlung im „Auerhahn“ statt. Genosse Willie hielt einen Vortrag über Arbeiterthum. Er behandelte in verständlicher Weise die verschiedenen Punkte der Gewerbeordnung und erntete für seinen Vortrag reichen Beifall. Unter „Verschiedenes“ richtete der Vorsitzende die Mahnung an die Versammlung, ein Jeder sollte es sich zur Aufgabe machen und aufpassen, daß kein Streikbrecher nach Frankfurt gehe. Die Vertrauensleute wurden er sucht, Sammelstellen in Empfang zu nehmen und fleißig zu sammeln. — Im Weiteren haben sich die Kollegen verpflichtet, am 23. April zum Stützungssekt nach Pforzheim zu fahren. Der Vorsitzende berichtete ferner über das gräßliche Unglück, wozu 4 Kollegen im Bayerischen Brauhaus in Pforzheim betroffen wurden.

Am 26. März hatten die Pforzheimer Kollegen ein Besuch angefaßt, wo nach allseitig befriedigender Aussprache der Wunsch laut wurde, öfter solche Zusammenkünfte stattfinden zu lassen und eine regere Verbindung zwischen den Kollegen beider Städte herzustellen. — Eine am Schluß vorgenommene Zellerfassung für die Streikbrecher Weber ergab 6 Mk. 13 Pf.

**Leipzig.** In der öffentlichen Versammlung der Brauer und Berufsgeoffenen, die am 26. März im „Goburger Hof“ abgehalten wurde, erstattete Kollege Schwilke den Bericht über die Verhandlungen mit dem Brauerierverband. Die beauftragte Kommission wurde erst zu den Verhandlungen, die am 23. März, Abends 6 Uhr, in „Ulrich's Bierpalast“ stattfanden, gezogen, ebenso die viergliedrige Kommission der Bundesgeoffenen. Aus dem sodann verlesenen Protokoll ging hervor, daß entgegen dem vom Zentralverband gestellten Forderungen die Aufgabe der Freiwohnung in den Brauereien nur mit 10 Mk. monatlicher Zulage vergütet werden soll. Der Bundesgeoffene Baron, Obermeister der Brauerei Ulrich in Leipzig, hielt die Ehre und den Stolz eines Brauergeoffenen für gefährdet, sobald die Lohnzahlung jede Woche stattfindet, und vertrat den von seinem Auftraggeber gestellten Antrag, der einen Anfangsmonatslohn von 100 Mk., von Jahr zu Jahr um 4 Mk. bis zu 120 Mk. steigend, verlangte. Von unseren Kommissionsmitgliedern wurde die unbedingte Festhaltung des Minimalwochenlohnes von 27 Mk. betont und Zustimmung zu der in allen Geschäften vorzunehmender geheimen Abstimmung über das Bohren außerhalb der Brauerei verlangt. Die Abstimmung wurde auf Beschluß auf den 27. März festgesetzt, der alsbald die endgültige Verhandlung folgen sollte. Genosse Wilsdorf erklärte, daß gegen die Forderungen keine Gründe beigebracht wurden. Er behauptete, daß sich Berufsgeoffenen zu Quertreibern, wie die

seitens der Leiter des Bundes, hinsetzen ließen. Die Bundesgeoffenen Willein und Schwarz traten für Innerhalbwohn ein, die Hauptsache in ihren Ausführungen war die Pitsche, und durch Gelächter ward ihnen Beifall gezollt. Es ward folgende Resolution gegen eine Stimme angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgeoffenen vertritt auf das Entschiedenste die Quertreibern der führenden Personen (Vorderburschen) des hiesigen Brauervereins, resp. der Bundesgeoffenen, die nur geeignet waren, die Bewilligung unserer Forderungen zu vereiteln, sie hält auf das Bestimmteste an den gestellten Forderungen, Mindestwochenlohn 27 Mk. bei Aufgabe der Freiwohnung in der Brauerei und bis zum 16. April Regelung der werts- und sonntäglichen Arbeitszeit, fest und beauftragt die bereits bestehende Kommission, für Durchführung dieser Forderungen energisch einzutreten; dagegen ist auf die entgegen dem verlangten Wochenlohn von den vereinbarten Brauereibesitzern zugekauften monatliche Zulage von 10 Mk. zu verzichten.“ Mit einem Hoch auf den Verband schloß Kollege Wilsdorf die stark besuchte Versammlung. (Die Verhandlungen sind durch die Thatsachen bereits überholt und diese in der vorigen Nummer bekannt gegeben. Die Vorgänge bei dieser Lohnbewegung sind so charakteristisch für das Treiben der „Bundesleiter“ zum Schaden der gesammten Kollegen, daß wir die ganze Angelegenheit gelegentlich noch einmal einer Beleuchtung unterziehen werden.)

**Stuttgart.** Mitglieder-Versammlung vom 1. April im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Bären“. Die Tagesordnung lautete: 1. Mitteilung des Vorstandes. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Gewerkschaftsbericht. 4. Verschiedenes. Nach Verlesen der Präsenzliste fehlten die Brauereien Becht u. Wiedmaier, Waihingen, und Wiedmaier, Währingen. Unter Punkt 1 verlas der Vorsitzende Franz zwei Briefe von den Kollegen von Heutlingen betreffs des Ausflugs, und wurde der 4. Juni als Ausflugsfest festgesetzt. Das Arrangement ward dem Vorstande überlassen. Ferner wurde beschlossen, daß in jede Brauerei ein Zirkular geschickt werden soll zur Unterzeichnung der mitzufahrenden Kollegen, bzw. zum Gleichbezahlen der Fahrkarten, um eine Uebersicht der zu lösenden Karten zu erhalten. Unter Punkt 2 wurde beschlossen, der Vorstand solle ein Schreiben an den Vorsitzenden des Brauerierverbandes richten betreffs Freigabe des 1. Mai. Unter Punkt 3 erstattete Kollege Winter (Dinkelacker) den Gewerkschaftsbericht und gab bekannt, daß Genosse Ludwig als Gewerkschaftssekretär gewählt wurde. Unter Punkt 4 beauftragte Kollege Müller I, daß, sobald ein Schreiben von den Frankfurter Kollegen einlaufe, nach Gutachten des Vorstandes eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung einberufen werde, und richtete einen Appell an die Kollegen, diese zu einer Massenversammlung zu gestalten. Kollege Winter forderte betreffs der Ortskrankenkasse die Kollegen auf, bei der nächsten Wahl mehr Vertreter aus unseren Reihen zu wählen. Auch sei die Krankenkasse ein Gebiet, auf dem noch Vieles zu bessern sei und gebessert werden könne, das sollte von den Kollegen besonders im Auge behalten werden.

**Zwickau.** (Bericht der Zwickauer.) Schon seit längerer Zeit ging man hier seitens der Verwaltung mit dem Plane um, die Zwickauer zu theilen insofern, als die Orte Greiz, Eiberberg u. s. w. zu einer selbstständigen Zwickauer vereinigt und von hier abgetrennt werden sollten. Die äußerst schwierige Verwaltung der ganzen Orte machte dies zur gebieterischen Nothwendigkeit. Eine im Januar d. J. in Greiz stattgehabte Versammlung hatte bereits dem Projekt seine Zustimmung gegeben und die Leitung der neuen Zwickauer Greiz bestimmt. Während dessen eingetretene Zwischenfälle drohten die Verwirklichung wieder illusorisch zu machen und so fand am 18. März auf Veranlassung der Greizer Kollegen eine zweite Versammlung in Greiz im Restaurant „Zum schwarzen Eck“ statt, die von sämtlichen dortigen Verbandskollegen (mit Ausnahme eines kranken) und einigen Nichtmitgliedern besucht war. Vom Agitationskomitee Gera waren die Kollegen Fülle und Schmidt und von der Zwickauer der Vertrauensmann Genosse Rob. Müller erschienen. Nach eingehenden Auseinandersetzungen wurde der Beschluß der letzten Versammlung einstimmig aufrecht erhalten und als Vertrauensmann der Zwickauer Greiz, die am 1. April ins Leben treten sollte, Kollege Richard Köhler einstimmig aufs Neue bestätigt. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Emil Köhler und als dessen Stellvertreter Kollege Max Kemmer dem Hauptvorstand zur Ernennung vorgeschlagen. Als Brauerer-Vertrauensleute wurden gewählt: Vereinsbrauerei Kollege P. Schlegner; Selbstschloßchen Kollege G. Bierich; Gölzschthal Kollege G. Köhler. — Bei Besprechung der Brauereiverhältnisse in Greiz selbst fand folgender Antrag einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung beschließt, der Vertrauensmann wird beauftragt, an die Vereinsbrauerei und die Gölzschthalbrauerei die Forderung zu richten, die tägliche Arbeitszeit bei den bisherigen Pausen (Frühstück-, Mittag- und Vesperpause) um eine Stunde zu verringern und zwar soll diesbezügliche dauern: im Sommer von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, im Winter von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, und soll dies vom 1. April an in Kraft treten. Sollte die Forderung abschlägig beschieden werden, so behält sich die Versammlung das Weitere vor.“ Ein Unterantrag, eine Erhöhung des Lohnes und wöchentliche Auszahlung desselben betreffend, wurde, nachdem von den Genossen Fülle und Müller betont war, vor allen Dingen eine Verringerung der langen Arbeitszeit anzustreben, einstweilen zurückgestellt. Im Weiteren wurde vom Kollegen Köhler festgestellt, daß bezüglich Arbeitszeit und Entlohnung die kleine Selbstschloßchenbrauerei als verhältnismäßig der beste Betrieb momentan anzusehen sei, indem die Zeitung freiwillig Verbesserungen eingeführt, was von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen wurde. — Lebhaften Lamillen erregte die Schilderung der Verhältnisse in der Walzfabrik Zahn in Greiz, die thatsächlich aller Beschreibung spotten. Trotz polizeilicher Maßnahmen a. s. w. hat sich der Besitzer nicht dazu verstehen können, seinem Personal die gesetzlich festgelegten sonntäglichen Ruhepausen zukommen zu lassen. Die Leute werden in einer Art und Weise ausgebeutet, welche ein Ständal ohnegleichen ist. Wie haben Sorge getragen, daß sich die Behörde endlich einmal mit den Zuständen befaßt und sollte dies nicht gehen, man, dann werden wir selbst thun, was wir vermögen, um dieser Ausbeutungswuth endlich Grenzen zu ziehen. Schließlich gelangte auch das „eigenthümliche“ Benehmen des Braumeisters Rob. Balz auf der Gölzschthalbrauerei dem Personal gegenüber zur Sprache. Der Herr scheint den Denktettel vor bald zwei Jahren vergessen zu haben, denn Drohungen mit Entlassung a. s. w., zum Theil sehr anzügliche Redensarten (milde ausgedrückt) waren diese Zeit her an der Tagesordnung, die ihre Fortsetzung auch nach dem bekannten „Harmonie“-Ball des Personals fanden. Wir möchten, falls Herr Balz seine Sendung zum Besseren in seiner Umgang- und Behandlungsform eintrieten läßt, dem organisierten Personal der Gölzschthalbrauerei empfehlen, sich am Standpunkt der Lokal-Union Nr. 27, Spokane, Washington, N.-Amerika (siehe amerikanische „Brauer-Zeitung“ Nr. 9, 2. Seite, Spalte 2 und 3) zu stellen und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Nach mancher beherzigenswerthem Wort seitens der anwesenden Vertreter des Agitationskomitees und des Vorstandes wurde die Versammlung unter Hinweis auf die Kreisversammlung in Verdan und mit der Aufforderung zum zahlreichsten Besuch derselben geschlossen. Die Kollegen Oberdittler G. Dettler, Brauer Franz Fuhmann und Hermann Gornisch meldeten sich zur Aufnahme. Ein „Glück auf!“ der neuen Zwickauer Greiz.

— Die Kreisversammlung des Agitationsstreifens Thüringen-Sachsen findet Sonntag, den 16. April, Nachmittags präzis 2 Uhr im Restaurant „Bergkeller“ in Verdan statt. Die Kollegen der Zwickauer Zwickau veranstalten zu Ehren der auswärtigen Theilnehmer einen solennem Ball, Beginn 5 1/2 Uhr.

Die Kollegen der Zahlstelle Zwidau sowie des ganzen Agitations-  
kreises werden zu zahlreichem Besuche herzlich eingeladen.  
Die Verhältnisse in der Brauerei Gainsdorf scheinen  
eine Wendung zum Besseren genommen zu haben, was im  
Interesse des Geschäfts selbst zu begrüßen ist. Dem Oberburschen  
Böttich, sowie dem Obermälzer möchten wir nur noch zu be-  
denken geben, daß es für sie zweckmäßiger wäre, wenn sie sich  
nicht um die Zugehörigkeit der einzelnen Kollegen zur gewerkschaftlichen  
oder politischen Organisation bekümmern würden. Das ist ihre Sache nicht,  
in dieser Weise den Angeber zu spielen, und sie würden im eigenen  
Interesse gut thun, wenn sie dem Beispiele der Kollegen folgen und  
dem Verbandsverbande sich anschließen würden. Aus dem Geschäftsbericht  
der hiesigen Zahlstelle, 1. Quartal 1899, heben wir Folgendes hervor:  
Einnahme: Bestand 6,94 M., Beitrittsgelder 12 Mitglieder = 12 M., 223  
Beiträge = 223 M., für Duplikate 0,50 M., von der Haupt-  
kasse 100 M., rückerstattete Auslagen von A. Schnabel-Berbau  
25 M., freiwillige Beiträge 3 M., Sonstiges 1 M., Summa  
371,44 M. Ausgabe: Arbeitslohn- und Kranken-Unterstützung  
91 M., Agitation 52,35 M., Gemäßigten-Unterstützung 12 M.,  
a. d. Hauptkasse 50 M., Totale Ausgaben, Porto und Schreib-  
material 25,90 M., Inzerate und Druckfachen 11,85 M., Rezerate  
15 M., für Versammlungen 5,57 M., diverse ungenannte Aus-  
gaben 80,34 M., Kassenbestand 29,43 M., Summa 371,44 M.  
Für die Kasse des Agitationskomitees stellen sich Einnahme  
und Ausgabe auf 40 M., an das Komitee wurden 22,63 M.  
abgesandt. In Posteingängen waren 123, an Postausgängen  
220 zu verzeichnen. Die Verwaltung wurde von den Revisoren  
in allen ihren Theilen revidirt und geprüft und einpruchlos  
die Richtigkeit und Ordnung derselben festgestellt.

### Wochenschau.

Der Hofbrauhaus-Braumeister von München hat  
auch nach Frankfurt Streifbrieger kommandirt. Zwei  
Bundesgesellen haben dem Folge geleistet. Hipp, Freiburg,  
schrieb auch nach der Brauerei Schöneberg bei Berlin  
an einen Kollegen, daß er kommen solle. Auf eine  
Anfrage des Kollegen, wohin, erhielt er von der Brauerei  
Kempff die Antwort, daß sie ihn zu 28 M. Lohn  
pro Woche engagiren wolle. Dem Betreffenden wurde  
von seinen Kollegen das Schlußwort einer derartigen Hand-  
lungsweise in zutreffender Weise klargestellt, er empfand  
Sichm darüber und fuhr nicht hin. So ist der Seelen-  
verkäufer um seine „Silberlinge“ gekommen.

In der Aktien-Brauerei „Markt“ in Hamm fanden  
Verhandlungen zwischen der Direktion und den Arbeitern  
bezüglich der letzten an die Betriebsleitung gestellten  
Forderungen statt. Die Verhandlungen endigten  
mit gütlicher Beilegung der streitigen Punkte. Der ge-  
forderte Anfangslohn von 26 M. wurde mit der Ab-  
wechslung acceptirt, diesen nach vierteljährlicher Anstellung  
zu bezahlen. Bis zu einem Vierteljahr gilt der An-  
fangslohn von 25 M. Auch die anderen Punkte be-  
treffs Auswärtswohnen zc. wurden anstandslos bewilligt.  
Die Gültigkeit dieser Lohnsätze wurde durch Vertrag auf  
zwei Jahre festgelegt. Den Text der Uebereinkunft  
bringen wir in nächster Nummer.

In Bayerischen Brannhanje in Pforzheim sind  
drei Kollegen, Himmelsbach, Beck und Gerter, und der  
Oberkasser Doster durch siedendes Pech schrecklich ver-  
brannt worden. Das Pech im Kessel hatte beim Auf-  
lösen Feuer gefangen, Doster schlug deshalb den Deckel  
des Kessels zu. Unter starkem Druck schlug jedoch  
der Deckel wieder auf und das gleichzeitig empor-  
spritzende Pech überschüttete die vier Danebenstehenden.  
Unter den größtmöglichen Schmerzen wurden die bedauerns-  
werthen Kollegen alsbald in das Städtische Krankenhaus  
geschafft. Drei davon sind verheiratet.

### Todtenliste.

Unser treues Mitglied und Kollege Anton Seybold  
ist im Alter von 26 Jahren am 3. April gestorben. Möge ihm  
die Erde leicht sein.

### Zahlstelle Orlingen.

Am 20. März starb unser treues Mitglied Erhard  
Paulus im Alter von 19 Jahren, zuletzt in der Brauerei W.  
Dürst thätig. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken  
bewahren.

### Zweigverein Nürnberg.

Am Donnerstag, den 6. April, verchied unser werther  
Kollege Andreas Raab, geboren am 7. Februar 1870,  
nach einem dreivierteljährlichen, langen Leiden, an der Prole-  
tariatskrankheit, im Krankenhaus zu Gelsenkirchen. Wir verlieren  
in ihm ein wackeres und pflichttreues Mitglied. Ein ehrenvolles  
Andenken bewahren ihm die Kollegen der  
Brauerei „Glück auf“, Heddendorf-Gelsenkirchen.

### Brauereiarbeiter!

Unterstützt die ausständigen Frankfurter  
Brauereiarbeiter. Alle Gelder sind an den  
Hauptkassirer einzusenden. Sammellisten  
verlange man vom Hauptvorstand.

### Bekanntmachung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 19210, lautend auf den Namen  
Edam Reib, geboren zu Heßlar am 5. Januar 1875, ist auf  
der Brauerei Gebr. Dietrich zu Düsseldorf abhanden gekommen.  
Sollte dasselbe irgendwo vorgezeigt werden, so ist es einzuziehen.  
Der Hauptvorstand.  
J. A.: G. Bauer.

### Verbandsnachrichten.

\* Berlin. Die Kollegen werden ersucht, sobald wie möglich  
die ihnen zugegangenen resp. zugehenden Listen für die Frank-  
furter Kollegen zurück zu lassen und an Fritz Preuß, Neue  
Friedrichstraße 20, abzuliefern.

\* Düsseldorf. Laut § 4 des Statuts wurden ausgeschlossen:  
Karl Laus Kremer (Buch-Nr. 19 617), geb. zu Beringen  
am 13. Februar 1865, und Peter Krämer (Buch-Nr. 19 999),  
geb. zu Milheim a. Rh. am 28. Dezember 1863.

\* Leipzig. Unterstützung zahlt Kollege Stöcklein im  
„Coburger Hof“, Windmühlenstraße, vorm. von 9<sup>1/2</sup>-11<sup>1/2</sup> Uhr,  
Nachm. von 3-6 Uhr und Sonntags Nachm. von 3-5 Uhr aus.

\* Bern. Der Zentralvorstand beschloß in seiner Sitzung  
vom 4. April 1899, an die ausgesperrten Frankfurter Brauerei-  
arbeiter sofort 100 Franken aus der Verbandskasse zu entsenden,  
und an alle Sektionen des schweizerischen Brauereiarbeiter-  
Verbandes Sammellisten zu senden. Die Sektionen haben die  
eingesammelten Gelder an den Verbandskassirer abzuliefern.  
Den Sektionen geben wir zur Notiz, daß die 100 Franken, die  
der Zentralvorstand vorgeschlossen und schon abgeliefert hat,  
von den Sammellisten gedeckt werden müssen; der Ueberschuß  
fällt den Frankfurter Ausgesperrten zu.  
R. Kueß, Brauer,  
Präsident des Verbandes der Brauereiarbeiter der Schweiz.

### Quittung.

Für die ausgesperrten Frankfurter Brauereiarbeiter  
gibt ein: Von sämmtlichen Mälzern der Malzfabrik Wid-  
lingen (Württemberg) 13; Zentralverband der Brauereiarbeiter  
der Schweiz, Zentral-Vorstand Bern (1. Rate 100 Franken),  
80,32; von den Kollegen aus Frankfurt 30; von den Kollegen  
aus Kassel (1. Rate) 50; durch Pf. M. und A. St., Reichels-  
hofen 2; von den Kollegen der Kronen-Brauerei, Leipzig-Conne-  
witz, Brauer und Aufseher (Biste 983) 3; von den Bräuern der  
Städtischen Lagerbierbrauerei Hannover (Biste 205) 48; aus  
Hamburg: Vereinsbrauerei Bergedorf 12; Aktien-Brauerei  
St. Pauli 27,10; Holsten-Brauerei 9,60; Cerrig's Brauerei 3;  
Brauerei Marienthal 17,05; Malzfabrik Hohenburgsort 3,60;  
Ertrag einer Wartstation, veranlaßt auf der Fahrenweide

(Sektion der Hilfsarb.) 20,35; durch H. Wiche, Hannover 2;  
aus Ludwigshafen von den Kollegen dortselbst 50,75; aus Berlin:  
Brauer und Wirtlicher der Germania-Brauerei (außer einem  
Bundesgesellen) 13,50; von den Hilfsarbeitern der Germania-  
Brauerei (Biste 268) 10; von H. S., Seifershan 1; durch  
Wirtlicher Karner „Junger vorwärts“ 2; von den Kollegen aus  
Gotha 22,90; aus Hamm: Aktien-Brauerei „Markt“ 59,50;  
Brauerei Iffendel 25,50; aus Duisburg: Brauerei Schillingburg  
(Biste 477) 6,30; Malzfabrik (Biste 478) 7; Ruhort (Biste 479)  
8,50; Werth (Biste 480) 4; Utrup (Biste 481) 2,60; Friemers-  
heim (Biste 482) 7; Feldschlösschen (Biste 483) 6,50; Berg-  
schlösschen (Biste 484) 2; Weß (Biste 485) 18,50; Styrum (Biste  
488) 10, von der Versteigerung eines Bierkessels daselbst 27,80;  
aus Köln: Brauerei Uteburg (Biste 1587) 23,50, (Biste 1590)  
2,50; von den Mälzern (Biste 1283) 9,20; aus Berlin: Brauerei  
Fischelshof (Biste 12) 14,50; verlorene Biste 4; aus Weimar:  
durch eine Sammlung von G. S. erhalten 5,80; von den  
Kollegen aus Stuttgart 200 M.

### Quittung.

An den Unterzeichneten sind folgende Beträge für die  
Hinterbliebenen des Kollegen Becker eingegangen: Feld-  
schlösschen-Brauerei 27 M.; Ritter-Brauerei 3 M.; Brauerei  
Ezengelband 4 M.; Borussia-Brauerei 4,50 M.; Brauerei  
Rahm 24 M.; Viktoria-Brauerei 11 M.; Brauerei Brünig-  
hausen 2 M.

Den Gebern besten Dank.

Reibig, Feldschlösschen-Brauerei, Dortmund.

### Warnung.

Der Zweigverein Ludwigshafen a. Rh. giebt hiermit  
bekannt, daß der Brauer Anton Bayer, geboren am 5. Mai  
1870 zu Hochberg bei Weiningen, wegen seines fortgesetzten  
Denunzirens und Schikanirens seiner Mitarbeiter dank dem Ent-  
gegenkommen der Geschäftsleitung gezwungen wurde, den  
hiesigen Boden zu verlassen. Sämmtliche Zahlstellen sind hier-  
mit bei seinem Austausch vor ihm gewarnt. Er bekannte sich  
zum Bundesverein.

### Briefkasten.

Korrespondenz, Berlin. Sammellisten sind nach allen Zahl-  
stellen gleichzeitig verschickt worden.

### Berichtigung.

Zu dem Versammlungsbericht von Nürnberg in voriger  
Nummer ist zu berichtigen, daß nicht Angermeyer, sondern  
Schweigert — nicht Weigert — Vorsitzender des Bierfahrer-  
Vereins ist.

### Versammlungs-Kalender zc.

Berlin. (Sektion der Brauer.) Sonntag, den 16. April,  
Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung im „Englischen  
Garten“, Alexanderstraße 27c. Tagesordnung: 1. Vortrag.  
2. Wahl eines Mitgliedes zur provinzialen Agitationskommission.  
3. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschickenes. — Zahl-  
reiches Erscheinen wird erwartet. — In dieser Versammlung  
werden Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt  
werden.

Frankfurt a. M. Freitag, den 14. April, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr:  
Mitgliederversammlung im Saale „Zum grünen Wald“,  
Allerheiligenstraße 26.

Lüdingen. Sonntag, den 16. April, Nachm. 2<sup>1/2</sup> Uhr:  
Mitgliederversammlung in der „Seife“. Die Mitglieder von  
Lüdingen, Döhlingen, Lufinaw und Kottenburg werden hierzu  
freundlichst eingeladen. Die Tagesordnung wird im Lokale  
bekannt gegeben.

Wiesbaden. Sonnabend, den 15. April: Oeffentliche  
Brauereiarbeiterversammlung im Vereinslokal bei J. Knob,  
Hermannstraße 1. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des  
Gewerkschaftsbelegirten und Neuwahl desselben. 2. Stellung-  
nahme zum Frankfurter Brauerstreik. 3. Erörterung der Zu-  
stände in den hiesigen Brauereien. — Der wichtigen Tages-  
ordnung halber ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu  
erscheinen.

### Inzerate.

Dem Kollegen M. Reichold  
bei seinem Fortgang von hier  
ein herzlichliches Lebenswohl!

H. Wächter, Mittelbergbach.

Der Verbandskollegen von  
Saarbrücken für ihr freund-  
liches Entgegenkommen sagen  
herzlichsten Dank

H. Wächter, X. Fiegl.

Unsere werthen Verbands-  
kollegen Ferdinand Dier-  
meier u. seiner lieben Frau  
Christina v. Berg zu der  
am 16. April stattfindenden  
Hochzeitfeier die herzlichsten  
Glück- und Segenswünsche.

Die Verbandskollegen  
d. Mühlheim-Niedermerziger  
Aktien-Brauerei, Mühl-  
heim a. Rh.

Die Kollegen Hans Kasper  
und Ad. Wagner sucht  
M. Petrus,

Unterstützung Simeon a. d. R.

Unsere werthen Verbands-  
kollegen Xaver Siegel und  
seiner lieben Frau Jenny,  
geb. Lehner, zu der am  
11. April stattfindenden Hoch-  
zeitfeier die herzlichsten Glück-  
wünsche.

Die Verbandskollegen  
der Augustiner-Brauerei,  
München.

### Geschäftsverlegung

Verlege mein Geschäft bis  
zum 2. d. M. nach  
Elberfeld, Brunnstr. 19

von der Wirtlicher Brauerei  
Zwickau der Kollegen zur ge-  
fälligen Nachricht.

M. Latz,  
Eifen a. Ruhr.  
Spezialität  
für Brauer und Bäcker.

### Zentralverband deutscher Brauer u. Berufsigen. Zahlstelle Halberstadt.

Am Sonnabend, den 15. April, Abends 8 Uhr, im Lokale  
des Herrn Ahrenholz, Kornstr. 6:

### IV. Stiftungsfest,

bestehend in Konzert, Theater und Ball, wozu wir sammtl.  
Brauereiarbeiter von Halberstadt und Umgegend sebl. einladen.  
Das Komitee.

### Zentral-Verband deutscher Brauer, Zweigverein Pforzheim.

Sonntag, den 23. April 1899, im Gasthaus „Zum  
goldenen Löwen“:

### III. Stiftungsfest,

bestehend in Ball, komischen Vorträgen u. 2 Theaterstücken.  
1. „Ein zweifelhaftes Telegramm“, ausgeführt von drei  
Herren und zwei Damen.  
2. „Eine Schwurgerichts-Verhandlung mit Einrichtung“,  
ausgeführt von 14 Herren und 2 Damen.  
Sämmtliche Gönner des Vereins sind eingeladen.  
Anfang Nachm. 3 Uhr. Eintritt 50 Pf.

### Hamburg.

Allen Verbandsmitgliedern wird der Brauerverkehr von  
P. Meyer, Weststraße 7  
(in der Nähe des Berliner und Klosterhof-Bahnhofs), bestens  
empfohlen. Dasselbe Arbeitsnachweis.

### Hannover.

Allen Kollegen und Freunden  
empfehle mein neu eingerichtetes  
Restaurant,  
Hildesheimerstrasse 3.

Gute und billige Küche, sowie  
ff. Bier und ff. Schnäpfe.  
Nache noch besonders auf  
mein großes Klubzimmer auf-  
merksam. Hochachtungsvoll

A. Mückl,  
8 Hildesheimerstrasse 8.

### Stettin. Brauer-Herberge.

Theile meinen Freunden und  
Kollegen ergebenst mit, daß ich  
seit dem 1. November 1898 den  
Brauerverkehr vom Kollegen  
G. Keller übernommen habe.  
Mein Bestreben wird es stets  
sein, durch gute Unterkauf,  
sowie Speisens und Stellen-  
vermittlung einen Jeden zu  
friesen zu stellen.  
Mit kollegiallichem Gruß!

O. Schloesser,  
vorm. G. Keller,  
Stettin, Oberwieß 24.

### Zum Schutz der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr  
Koalitionsrecht die

### Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein an-  
ständiger Lohn bezahlt. Bei einer eventuellen Auflösung fällt das Vermögen an die Tabak-  
arbeiter-Organisationen.

An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine  
eventl. direkter Verkauf zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.

<b>Brauer- und Mälzer-Mützen.</b>	
 Kleine Klapp-Mütze.	 Strand-Mütze.
 Breite Klapp-Mütze.	 Steife Brauer-Mütze.
Stoffproben stehen franco zu Diensten. Bei Bestellungen nach außer- halb erbitte Stoffweite in Zentimetern anzugeben.	
Versand erfolgt per Nachnahme, bei 12 Stück franco. Dresden, Carl Fiedler, Schägerstraße 53.	

### Neu! Stiefeletten aus Doppelseggung Neu!

mit elastischen Sohlen, praktisch für Mälzer  
und Private, Preis 6 M.

### C. R. Wittber Chemnitz

28 Müllerstr. 28.  
Fabrikant der altbekannten  
Chemnitzer Holzschuhe,  
bezgl. Schlappschuhe, Plüsch-  
schuhe, Mälzer-Pantoffeln.

### Jeder Arbeiter jeder Handwerker

sollte zur Arbeit  
die Lederhose Herkules  
tragen. Beschl. Schutz ange-  
wiesen. Verkauf. Sehr starke  
Waare in praktischen grauen  
und braunen Streifen. Hinten  
u. vorn am Bund aus einem  
Stück gearbeitet. Nietknöpfe  
u. Kapnähte. Feste Leder-  
Pilot-Kaschen, die Sohle  
(bei Entnahme von) 4 M. 50  
Prima Manchester-  
Sohle . . . 8, 5 M. 50  
Gefütterter. Manchester-  
Jacke . . . 13, 10 M. —  
Weißes Leder-Jacket,  
gefüttert, zweifach 7 M. 50  
Weiße Leder-Sohle  
prima Waare . . . 3 M. 75

### Baer Sohn

En gros. Export. En détail.  
Berlin N., Berlin SO.,  
Chausseestr. 24b. Brückenstr. 11.  
Gr. Frankfurterstr. 16.  
Die 13. Preisliste über ge-  
samte Herren- und Knaben-  
Bekleidung wird gratis  
franko verschickt.  
Versand von 20 M. an franko.  
— Bei Bestellung genügt An-  
gabe der Brust- und Bundweite  
und Schrittlänge.